

Ltd. KVD in Heinze erinnerte an die in den Verhandlungen zur Bildung der ARGE Rhein-Sieg herausgearbeiteten Handlungsspielräume. Die Bundesregierung habe in Abstimmung mit der Arbeitsagentur zwischenzeitlich einer dezentraleren Gestaltung der ARGEn vor Ort durch Einräumung von Kompetenzen für die Geschäftsführung und Eröffnung regionaler Handlungsspielräume zugestimmt. Auf dieser Grundlage sei zwischen den gemeindlichen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Bundesagentur eine Rahmenvereinbarung erarbeitet worden. Wesentliche Inhalte der Rahmenvereinbarung sei eine Stärkung der Geschäftsführung u.a. hinsichtlich der Weisungsbefugnis bzgl. des Personals und der Eigenbewirtschaftung der Eingliederungs- und Verwaltungsmittel sowie die Stärkung der dezentralen Verantwortung. Es sei die Möglichkeit eingeräumt worden, zugunsten der örtlichen Trägerversammlungen ein entscheidendes Stimmrecht zu Gunsten der kommunalen Seite einzuführen. Erstmals sei auch eine Trennung von Gewährleistungs- und Umsetzungsverantwortung angesprochen worden. Der Deutsche Landkreistag habe diese Vereinbarung begleitet, sie aufgrund rechtlicher und tatsächlicher Bedenken bisher jedoch nur zur Kenntnis genommen. Die überwiegende Zahl der nicht optierenden Kreise sehe in der Rahmenvereinbarung im Übrigen eine positive Weiterentwicklung der Gestaltungsmöglichkeiten. Sie möchten jedoch zunächst eigene Erfahrungen in der Umsetzung ihrer ARGEn sammeln um dann im Sinne dieser Vereinbarung Veränderungen vornehmen.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.